

öffentlich

Bearbeiter: Pietsch, Stefan
 Einreicher: Amt für Recht und Ordnung
 Beteiligte: Oberbürgermeister
 Bereiche:

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
06.02.2018	015/2018

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Verwaltungs- und Finanzausschuss nicht öffentlich	13.03.2018					
Stadtrat öffentlich	21.03.2018					

Betreff:

Abschluss einer Vereinbarung „über die Erstattung von Mehraufwendungen bei Investitionen in Neuerschließungsgebieten im Bereich der Feuerlöschversorgung sowie für die Wartung und die Erneuerung der Hydranten gemäß § 12 Abs. 5 des Rahmenvertrags Straße,“ (nachstehend nur „Löschwasservertrag“)

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, gemäß § 12 Abs. 5 der zwischen der Stadt Markkleeberg und der Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH (LWW) bestehenden „Rahmenvereinbarung zur Mitbenutzung von Gemeindeeigenen Straßen für Leitungen der öffentlichen Ver- und Entsorgung im Verbandsgebiet des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Leipzig-Land“ („Rahmenvertrag Straße“) mit der LWW die in der Anlage zu dieser Vorlage befindliche und vorabgestimmte „Vereinbarung über die Erstattung von Mehraufwendungen bei Investitionen in Neuerschließungsgebieten im Bereich der Feuerlöschversorgung sowie für die Wartung und die Erneuerung der Hydranten gemäß § 12 Abs. 5 des Rahmenvertrag Straße“ (nachstehend nur „Löschwasservertrag“) für die Stadt Markkleeberg abzuschließen.

Überdies wird der Oberbürgermeister ermächtigt gemäß § 2 Abs. 4 dieser Vereinbarung, auf Grundlage der jeweiligen durch die LWW vorzulegenden Kalkulation, die Jahreskosten ab dem Jahr 2022 jeweils neu zu verhandeln.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 3. März 2014, zuletzt geändert durch das Zweite Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalrechts vom 13. Dezember 2017, i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015 i. V. m. § 3 Nr. 1, § 6 Abs. 1 Nr. 4 SächsBRKG.

Sachdarstellung:

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Leipzig-Land (ZVWALL) bedient sich der Leipziger Wasserwerke (LWW) zum Betrieb des öffentlichen Trinkwasserleitungsnetzes auf deren Rechnung, um seine hoheitliche Aufgabe der Trinkwasserversorgung zur Daseinsvorsorge zu erfüllen.

Die infrastrukturell ausreichende Löschwasserbereitstellung ist aber grundsätzlich eine hoheitliche Aufgabe der Gemeinden gemäß § 3 Nr. 1, § 6 Abs. 1 Nr. 4 SächsBRKG. Die entsprechenden Kosten dürfen gemäß SächsKAG nicht über die öffentlichen Trinkwasserentgelte bei den angeschlossenen Trinkwasserkunden geltend gemacht werden, sondern sind von der Gemeinde als Aufgabenträger des gemeindlichen Brandschutzes zu tragen. In § 12 Abs. 5 der zwischen der Stadt Markkleeberg und den LWW abgeschlossenen „Rahmenvereinbarung zur Mitbenutzung von Gemeindeeigenen Straßen für Leitungen der öffentlichen Ver- und Entsorgung im Verbandsgebiet des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Leipzig-Land“ („Rahmenvertrag Straße“) ist daher vereinbart worden, dass zwischen der Stadt Markkleeberg und den LWW eine gesonderte Vereinbarung über die Erstattung der den LWW anfallenden Kosten für die Löschwasservorhaltung aus dem Trinkwassernetz abzuschließen ist.

Das Löschwasser wird durch die LWW überwiegend aus Hydranten bereitgestellt, die an das öffentliche Trinkwassernetz angeschlossen sind. Die LWW errichten, warten und reparieren diese Hydranten.

Mit der zum Beschluss vorgelegten Vereinbarung soll daher die Kostenerstattung für die Löschwasserversorgung, gemessen an den anfallenden Kosten für die Hydranten, die ausschließlich der Löschwasserversorgung dienen, vereinbart werden. Dies sind in der Stadt Markkleeberg derzeit **1004** Hydranten. Ein Hydrant verursacht pro Jahr einen durchschnittlichen Reparatur- und Unterhaltungsaufwand in Höhe von € 1.852,00 (netto) und Wartungskosten von € 20,10 (netto). Diese Kosten wurden statistisch als Durchschnittsbeträge für den Zeitraum der vergangenen 10 Jahre ermittelt. Für die Hydranten zur Löschwasserversorgung im Stadtgebiet von Markkleeberg sind daher im Vertrag pro Jahr insgesamt **27.269,10 Euro** angesetzt worden. Das von der Gemeinde für Lösch- und Übungszwecke entnommene Löschwasser wird bereits jetzt und auch zukünftig nach den allgemeinen Tarifpreisen der LWW vergütet.

Weiterer wesentlicher Inhalt des zum Beschluss vorgelegten Löschwasservertrages ist es, dass im Zuge der Vertragsabwicklung eine flächendeckende Analyse des Brandschutzbedarfes in Stadtgebiet erfolgen soll, der dann ein von LWW zu erstellender aktueller Löschwasserbereitstellungsplan gegenübergestellt wird. Hiermit besteht erstmalig die Möglichkeit, die aktuell verfügbaren Löschwassermengen aus dem Trinkwassernetz standortkonkret darzustellen und so etwaige Differenzen zwischen Brandschutzbedarf und Löschwasserverfügbarkeit zu erkennen sowie ggf. entsprechende Anpassungen vorzunehmen. Solche Anpassungen könnten in der Veränderung der Trinkwasseranlagen der LWW oder aber auch in einer sonstigen Vorsorge (Löschwasserteiche, Anschaffung von Löschfahrzeugen o. ä.) durch die Stadt bestehen. Ergebnis dieses regelmäßig anzupassenden Soll- Ist- Vergleiches könnten dann auch etwaige weitergehende brandschutzrelevante Entscheidungen für zukünftige Neuerschließungen bzw. Veränderungen im Bestand sein, da die Entwicklung des Trinkwassernetzes stets auch mit einer Veränderung des aktuellen Löschwasserangebotes und daraus resultierenden notwendigen Anpassungen

einhergeht. Hierzu wird vertraglich vereinbart, dass eine gemeinsame Arbeitsgruppe aus Vertretern der Stadt Markkleeberg und der LWW ihre Arbeit zur Optimierung des gemeindlichen Brandschutzes aufnehmen wird.

Des Weiteren soll im Rahmen des zum Beschluss vorgelegten Vertrages durch die LWW der Gemeinde zusätzlich und kostenfrei ein elektronisches System bereitgestellt werden, welches es der Feuerwehr im Einsatzfall erlaubt, standortkonkret die Leistung von Trinkwasserhydranten für Löschzwecke schnell zu beurteilen („Löschwasser-App“).

Eine entsprechende Löschwasservereinbarung wurde durch LWW auch bereits mit der Stadt Leipzig abgeschlossen und soll mit sämtlichen Mitgliedsgemeinden des ZVWALL abgeschlossen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Aufwand für die laufenden Kosten erstmalig in 2019 in Höhe von pro 27.269,10 Euro zzgl. 7 % USt. p. a. anhand der aktuell vorgehaltenen Hydranten wird zunächst für die Jahre 2019 – 2021 festgeschrieben. Danach erfolgt eine Neukalkulation und darauf basierend eine ggf. notwendige einvernehmlich Anpassung.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister

Anlagen:

Entwurf Löschwasservertrag Stand 26.01.2018 8-seitig mit 2 Anlagen